

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1627-1	

	11.09.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	27.09.2024	

Betreff: Vertrag mit der Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beauftragt RVR Ruhr Grün die als Anlage beigefügte ausgehandelte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der technischen Betriebsleitung und des forstlichen Betriebsvollzugs im Wald der Stadt Mülheim an der Ruhr“, für eine Testphase von drei Jahren (01.01.2025 bis 31.12.2027) mit der Stadt Mülheim abzuschließen.

Begründung:

Die Stadt Mülheim an der Ruhr (MH) besitzt derzeit ca. 1.000 ha Waldfläche, die durch eigenes Personal bewirtschaftet wird. Als Mitgliedskommune im RVR und aufgrund der räumlichen Lage liegt die Prüfung einer Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr und RVR Ruhr Grün nahe. Dazu sind Gespräche geführt worden, inwieweit eine Kooperation in der forstlichen Bewirtschaftung gestaltet werden könnte und welche Kosten dafür bei RVR Ruhr Grün anfallen würden.

Der RVR hat in 2023 in mehreren Arbeitstreffen mit der Stadt Mülheim ein auf die Bedarfe und Qualitätsanforderungen vor Ort maßgeschneidertes Leistungsspektrum entwickelt. Auf der Grundlage wurde eine Kostenermittlung für die Beförderung durch RVR Ruhr Grün erstellt und an die Stadt Mülheim übersandt. Der Rat der Stadt Mülheim hat sich für die Beförderung durch den RVR Ruhr Grün entschieden. Im Jahre 2024 wurde dann ein detaillierter Vertrag für die Übertragung der technischen Betriebsleitung und des forstlichen Betriebsvollzugs erarbeitet. Die Beförderung soll ab dem 01.01.2025 mit einer Testphase von drei Jahren starten. Nach zwei Jahren soll ein Evaluierungsbericht erstellt werden auf dessen Grundlage die weitere Zusammenarbeit diskutiert wird. Der Betriebsübergang ist ab 01.01.2028 vorgesehen. In der Zeit der Testphase wird das noch vorhandene Personal des Forstbetriebs der Stadt Mülheim bei der Stadt verbleiben und über eine Personalgestellung für den RVR arbeiten. Die Dienstgebäude werden über Mietverträge gestellt. Nach der Testphase ist dem Personal freigestellt sich zu entscheiden, ob sie zum RVR wechseln wollen oder einer anderen Tätigkeit bei der Stadt Mülheim nachgehen werden.

Die jährlichen Einnahmen für Ruhr Grün belaufen sich auf 883.500 € ink. MwSt. Davon entfallen 440.300 € auf die Personalkosten. Diese sind während der Testphase gemäß TVöD-kommunal anpassbar. Der Sachkostenanteil beläuft sich auf 443.200 € welcher während der Vertragslaufzeit fix ist. Dies liegt daran, dass die Stadt Mülheim den Haushalt für diese Zeit eingefroren hat und ihn nicht erhöhen darf. Erst ab 2028 ist der Sachkostenanteil im Rahmen des Verbraucherpreisindex Deutschland erhöhbar.

Die Waldflächen der Stadt Mülheim befinden sich im Forstbetriebsbezirk West (FBB West) von RVR Ruhr Grün und grenzen teilweise direkt an verbandeigene Flächen. Dank der Struktur des Mülheimer Stadtwaldes und der Aufstellung von RVR Ruhr Grün ergeben sich Synergien und Skaleneffekte für diese Kooperation.

Der detaillierte Vertrag ist im Anhang ersichtlich. Die Zusammenarbeit ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr regionaler Kooperation, nach den Möglichkeiten des RVR Gesetzes.

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation Waldmanagement
- Anlage 2: Vertrag

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 9250100; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge		883.500	883.500	883.500	
Personalaufwendungen		440.300	440.300	440.300	
Sachaufwendungen		443.200	443.200	443.200	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge		883.500	883.500	883.500	
Personalaufwendungen		440.300	440.300	440.300	
Sachaufwendungen		443.200	443.200	443.200	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹		0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 9250100; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
Thomas Gerritzen			
Akt.zeichen			